



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

### Differenzierungsmöglichkeiten und Sicherheit der ePA

**Stand vom 25.06.2025 11:57:07 bis 16.07.2025 14:23:44**

**Angegeben von:**

Deutsche Stiftung Patientenschutz (R004127) am 12.05.2025

**Beschreibung:**

Das Verbergen von Informationen für einzelne Leistungserbringer ist nicht mehr möglich. Auch ist die Datensicherheit noch immer ein Problem. Daher ist die elektronische Patientenakte so lange zu stoppen, bis Differenzierungsmöglichkeiten sichergestellt und weitere Schwachstellen behoben sind.

### Betroffene Interessengruppen (3)

---

Krankenversicherung [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Gesundheit" [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Recht" [alle RV hierzu]

### Betroffene Bundesgesetze (1)

---

SGB 5 [alle RV hierzu]